



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

BfR-Symposium

Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung

7. Februar 2013

RVetD'in Dr. Astrid Landeck
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MinRat Dr. Edwin Ernst
Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

BfR-Symposium
Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung
7. Februar 2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

Gliederung

I. In eigener Sache

II. Zusammenfassung

III. Zur Geschichte des EU-Fleischhygienerechts

IV. Forderungen der Mitgliedstaaten

V. Voraussichtliches Vorgehen der KOM bei der Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung

VI. Konkrete Überlegungen der KOM

VII. Quo vadis EU?



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

BfR-Symposium Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung 7. Februar 2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

I. In eigener Sache

=Warum „Die Zwei“ Ministerialen?

=Andere Aufgaben und andere Sichtweisen!

⇒ Mehr Diskussion durch mehr Inspiration.



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

BfR-Symposium Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung 7. Februar 2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

II. Zusammenfassung

1. Stärkung der Rolle der amtlichen Fachassistenten
2. Umfassende Einsatzmöglichkeit für Schlachthofpersonal
3. Inkonsequente Hinwendung zu einem Risiko basierten Ansatz in der Fleischuntersuchung
4. Stärkung der Rolle der KOM durch weitgefaste Ermächtigungen
5. Die Exporthürde – Keine Änderungen ohne Akzeptanz durch Drittländer.



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

BfR-Symposium Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung 7. Februar 2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

II. Zusammenfassung

–Zentrale Rolle Schlachttier- und Fleischuntersuchung bleibt

–Aber:

Neue Schwerpunkte:

- = Bewertung von Schlachtpartien und Infos zur Lebensmittelkette.
- = Bewertung von Abweichungen.
- = Bewertung der Eigenkontrollen.

Voraussetzung:

- = LMU handelt nach den Vorschriften

Unklar:

Folgen der Nichteinhaltung der Vorschriften

Anwendbarkeit auf kleine Betriebe.



BfR-Symposium
Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung
7. Februar 2013



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

III. Zur Geschichte des EU-Fleischhygienerechts

=Ergebnislose Beratungen in der EG und in Deutschland um eine „Alternative Fleischuntersuchung“ seit 1991 (!)

=Neuordnung des EU-Lebensmittelhygienerechts

⇒ Grundsätzliche Fortführung des Ostertagschen Untersuchungsgangs von 1900

⇒ Allererste Öffnung für einen Untersuchungsgang durch Berichtigung: Geringfügige Änderungen – aber erhebliche Vorleistungen

=Langjährige Anstrengungen um einheitliche Anwendung in Deutschland



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

III. Zur Geschichte des EU-Fleischhygienerechts

Aber:

- Voraussetzungen zu anspruchsvoll definiert.
- Kein Hinweis auf höheres Risiko für den Verbraucher.
- Im Gegenteil: Mehr Sicherheit durch Verzicht auf Berührung des Fleisches
- Anwendbarkeit des D-Modells auf kleine Betriebe nicht geprüft.
- Geltung der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 auch in Fleischhygiene:
 - = Primärverantwortung Lebensmittelunternehmer!
 - = Risikomanagement auf Grundlage Risikoanalyse.
 - = Kosten-Nutzen-Analyse.



BfR-Symposium
Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung
7. Februar 2013



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

IV. Forderungen der Mitgliedstaaten

=Bericht der KOM über Anwendung des EU-Lebensmittelhygienerechts von 2004

=Zwei Kernaussagen im Bericht zur Überprüfung der Fleischuntersuchung

- ⇒ Forderung von MS und Verbänden nach Anpassung des Fleischuntersuchungsgangs auf zunehmende Bedeutung mikrobieller Gefahren
- ⇒ Lösung des Problems einiger MS bei der Besetzung freier Stellen für amtliche Tierärzte = Stärkung der Rolle amtlicher Fachassistenten



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

BfR-Symposium Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung 7. Februar 2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

IV. Forderungen der Mitgliedstaaten

- Für Länder mit zahlreichen kleinen Schlachtbetrieben Ansatz zur Begegnung des Mangels an amtlichen Tierärzten.
- Nach Erlass des neuen EU-Lebensmittelhygienerechts zwei Bundesratsinitiativen zur Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten für amtliche Fachassistenten gescheitert.
- In der Überwachungspraxis gute Erfahrungen mit Fleischkontrolleuren und amtlichen Fachassistenten.



BfR-Symposium
Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung
7. Februar 2013



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

V. Voraussichtliches Vorgehen der KOM bei der Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung (1)

=Weiterentwicklung zwingend in zeitlicher Staffelung

⇒ Revision VO (EG) Nr. 882/2004 und des Hygienepakets im „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ (zeitaufwändiges Verfahren)

⇒ Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 und des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 2074/2005 im Regelungsverfahren / durch delegierten Rechtsakt (weniger zeitaufwändiges Verfahren)

=Tierart bezogene Überarbeitung des Untersuchungsgangs in der Reihenfolge der Vorlage entsprechender EFSA-Stellungnahmen

⇒ 2011 Schweinefleisch

⇒ 2012 Geflügelfleisch



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

BfR-Symposium Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung 7. Februar 2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

V. Voraussichtliches Vorgehen der KOM bei der Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung (2)

1. Überarbeitung Untersuchungsgang Schweinefleisch (2013).

2. Revision des Lebensmittelhygienerechts und der Verordnung (EG) Nr.
882/2004 (2014).

3. Überarbeitung Untersuchungsgang Geflügelfleisch (2014/2015).



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

BfR-Symposium Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung 7. Februar 2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

V. Voraussichtliches Vorgehen der KOM bei der Weiterentwicklung der Fleischuntersuchung (2)

- Gute Möglichkeiten zur Einflussnahme in KOM-AG wegen des Zwangs zur Kompromissfindung.
- Bedarf an Zuarbeit aus den Ländern für Verhandlungsführung in Brüssel.
- Nicht „das Schlimmste verhindern“, sondern aktiv an Neuem mitwirken.
- Zeitnahe aktive Vorbereitung der Beratungen in Brüssel durch AFFL-AG?



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VI. Konkrete Überlegungen der KOM (1)

=Vorlage eines Pakets von Entwürfen zur Neuregelung des Untersuchungsgangs Schweinefleisch:
(Verordnung (EG) Nr. 853/2004, 854/2004, 2073/2005 und 2075/2005)

=Grundlage: EFSA-Stellungnahme und Erfahrungsbericht KOM

=EFSA-Stellungnahme

- ⇒ Salmonellen von hoher Relevanz mit Blick auf Lebensmittel-bedingte Risiken, andere Bakterien/Parasiten nur von mittlerer Relevanz
- ⇒ Verringerung Salmonellen-Risiko reduziert auch andere mikrobiologische Risiken
- ⇒ Praktische Probleme bei der Schlacht tieruntersuchung als Einzeltieruntersuchung
- ⇒ Mängel in der Aussagekraft der Informationen zur Lebensmittelkette
- ⇒ Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Verringerung von Kreuzkontaminationen
- ⇒ Bedeutung Schlacht tier- und Fleischuntersuchung für Tiergesundheit und Tierschutz



BfR-Symposium
Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung
7. Februar 2013



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VI. Konkrete Überlegungen der KOM (2)

(Änderung der Verordnung (EG) Nr. 854/2005)

=Kernpunkte Fleischuntersuchung durch Besichtigung zukünftig (bedingungslose) Regel

(Anhang I Abschnitt IV Kapitel IV Teil B)

⇒ Änderung der Verordnung (EG) Nr. 854/2004

⇒ Geltender Untersuchungsgang nur im Verdachtsfall

- Ein Manko schwarz oder weiß – Konventionell oder visuell:
= Es fehlt der Risiko orientierte Ansatz
- Öffnungsklauseln – aber mit Hilfestellungen zur einheitlich und rechtlich abgesicherten Vorgehensweise.



BfR-Symposium
Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung
7. Februar 2013



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VI. Konkrete Überlegungen der KOM (2)

- = Stärkung der Rolle des amtlichen Fachassistenten
 - ⇒ Erste Auswahl von Tieren mit Veränderungen statt Hilfe durch eine erste Untersuchung (Schlachtieruntersuchung)
 - ⇒ Folge
 - = Wegfall der Pflicht zur ständigen Anwesenheit des amtlichen Tierarztes während der gesamten Dauer der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
 - ⇒ gestützt auf Risikoanalyse
 - ⇒ Keine weiteren Voraussetzungen
-
- = Wiedezulassung des weitgehend autonomen Einsatzes amtlicher Fachassistenten.
 - = Risikoanalyse dürfte Realisierbarkeit für Mehrheit der Erzeuger und Schlachtbetriebe ergeben.



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VI. Konkrete Überlegungen der KOM (3) (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 854/2004)

=Ergänzung der Liste der „Spezifischen Gefahren“ (Anhang I Abschnitt IV
Kapitel XI der Verordnung (EG) Nr. 854/2004)

- ⇒ Nichteinhaltung Prozesshygienekriterium Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 = Anordnung Aktionsplan und Überwachung der Durchführung
- ⇒ Anordnung des Aktionsplans und dessen Ergebnisse = Jahresbericht Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004.



BfR-Symposium
Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung
7. Februar 2013



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VI. Konkrete Überlegungen der KOM (3) (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 854/2004)

=Überlegung KOM Ausdruck ihrer Unzufriedenheit über Umgang der MS mit dem Thema „Prozesshygienekriterium

⇒ Nicht nur Prüfung der tatsächlichen Durchführung, sondern Verifizierung/Auditierung der Wirksamkeit der Anwendung.

=Folge:

⇒ KOM will Berichtspflicht.

⇒ MS und zuständige Behörden lehnen Berichtspflicht ab (Verwaltungsaufwand, Transparenz (!)).



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

BfR-Symposium
Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung
7. Februar 2013



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VI. Konkrete Überlegungen der KOM (4)
(Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005)

=Verschärfung Prozesshygienekriterium der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005
für Schweineschlachtkörper durch Verfünffachung der Stichprobenzahl und
Zahl der geforderten negativen Befunde



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VI. Konkrete Überlegungen der KOM (4) (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005)

=Erheblicher Vollzugsaufwand für größere und mittlere Betriebe.

=Erheblicher Verwaltungsaufwand bei Genehmigung von Ausnahmen für kleine Betriebe:

⇒ Frage der Akzeptanz pauschaler Ausnahmegenehmigungen durch KOM.

=Überlegung BW:

⇒ Koppelung Zahl der Proben an Schlachtzahlen.

⇒ Prozesshygienekriterium „Enterobacteriaceae“ statt „Salmonella“

⇒ EU-weites Salmonellen-Monitoring über Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003.



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VI. Konkrete Überlegungen der KOM (5) (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2075/2005)

=Aufgabe des systematischen Untersuchung auf Trichinen

1. Amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen

⇒ Stichproben von nicht weniger als 10 %

2. Keine amtliche Anerkennung

⇒ Untersuchung aller Schlachttiere

3. Generelle Ausnahme für Schweine aus Betrieben und „Kompartimenten“ mit anerkannter Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen und bei vernachlässigbarem Trichinen-Risiko oder aus Belgien und Dänemark



BfR-Symposium
Weiterentwicklung der
Fleischuntersuchung
7. Februar 2013



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VI. Konkrete Überlegungen der KOM (5) (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2075/2005)

=Anwendbarkeit kontrollierter Haltungsbedingungen durch kleine Betriebe.

=Problematik der amtlichen Prüfung und Bestätigung der Einhaltung kontrollierter Haltungsbedingungen

- ⇒ Informationen zur Lebensmittelkette
- ⇒ Einschaltung beauftragter Stellen
- ⇒ Handel mit Schlachtvieh zwischen Mitgliedstaaten.



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VII. Quo vadis EU? (1)

=Zusammenfassung der Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004
Schicksal Verordnung (EG) Nr. 854/2004 ???

=Entwurf zur Revision der Verordnung (EG) Nr. 882/2004

⇒ Ermächtigung zur Regelung bisher in der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 enthaltener Anforderungen durch KOM („delegierte Rechtsakte“)

- Verantwortlichkeiten und Aufgaben
- Berufliche Qualifikation
- Organisation und Häufigkeit von Kontrollen
- Einsatz von Schlachthofpersonal
- Anwesenheit des amtlichen Tierarztes während der Schlacht- und Fleischuntersuchung



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VII. Quo vadis EU? (2)

=Entwurf zur Revision der Verordnung (EG) Nr. 882/2004

⇒ Nutzung der Ermächtigung durch KOM unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Schlachthofbetreiber mit den Grundsätzen des HACCP

– Ziel: Stärkung der Verantwortlichkeit des Schlachthofbetreibers

=Ersatzlose Streichung der Ermächtigung der Mitgliedstaaten zur Regelung nationaler Ausnahmen (kleine Betriebe, traditionelle Verfahren, geographische Lage)



„Rechtsetzung und Durchführung: Quo vadis EU?“

VII. Quo vadis EU? Schlussfolgerungen

1. Aufhebung Verordnung (EG) Nr. 854/2004 und Ablösung durch Rechtsakte der KOM.
2. Versuch der Beschränkung der Rolle amtlichen Tierarztes zugunsten des amtlichen Fachassistenten
3. Begrenzung des Umfangs amtlicher Untersuchungen
 - Ausweitung der Möglichkeit des Einsatzes von Schlachthofpersonal
 - Beschränkung der Untersuchung auf gesundheitsrelevante Sachverhalte.
4. Abschaffung nationaler Ausnahmen
5. Engste Abstimmung mit internationalen Handelspartnern
6. „Goodbye Robert von Ostertag“